

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 7. August.

### Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben die Errichtung eines Hospitals und Klosters der barmherzigen sogenannten grauen Schwestern zu befehlen geruhet. Diese frommen von wahrer Religiosität begeisterten Schwestern beschäfften sich mit der Krankenpflege beider Geschlechter und befolgten die Regeln ihres Stifters, des heiligen Vincent de Paulo und der Wittve Marillac le Gras.

Zur Unterhaltung dieses Instituts haben Se. Majestät das Vermögen der 4 Klöster, nemlich:

- der Theresianerin = Nonnen,
- der Karmeliter = Mönche,
- der Klarissen = Nonnen,
- der Katharinerinnen = Nonnen,

sämmtlich in Posen, überwiesen, und die Aufhebung dieser Klöster verfügt.

Alle Schuldner der gedachten Klöster werden dem gemäß aufgefordert, weder Kapitalien noch laufende oder rückständige Zinsen an dieselben weiter zu bezahlen, sondern sie an die Königl. Regierungshauptkasse hier oder in Bromberg, welche zu deren Empfangnahme angewiesen sind, zu entrichten oder zu gewärtigen, daß die Zahlung für nicht geschehen erachtet und der Betrag nochmals eingezogen werden wird.

Die pünktliche Berichtigung der Zinsen von den in Rede stehenden Kapitalien ist nun eine unerlässliche Nothwendigkeit. Das Aufsenbleiben würde mich nöthigen, von den säumigen Debitören Kapital und Zinsen durch die strengsten rechtlichen Zwangsmittel betreiben zu lassen.

Der edle Gemeingeist der in unserer Provinz bei den Herren Einfassen herrscht, ihr Hang zur Wohlthätigkeit, beseuert durch den Zweck einer Anstalt, die einem so großen, von dem ganzen Publikum lebhaft gefühlten Bedürfnisse abhilft, lassen mich nicht besorgen, zu jenen Zwangsmitteln meine Zuflucht nehmen zu müssen.

Ich behalte mir über das wahrscheinlich schon in diesem Herbst in volle Thätigkeit kommenden Hospital der barmherzigen Schwestern eine vollständige Bekanntmachung vor.

Posen den 6. Juli 1822.

Königlich Preussischer Ober-Präsident des Großherzogthums Posen,  
v. Zerboni di Sposetti.

## P o l e n

Posen den 6. August. An dem allerhöchsten Geburtstefeste Sr. Maj. des Königs hat Sr. Excellenz der Herr Erzbischof von Posen und Gnesen in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten und den ambrosianischen Lobgesang angestimmt. Alle hohen Militär- und Civilbehörden wohnten diesem Gottesdienste bei. Die hiesige Freimaurergesellschaft beging den schönen Tag durch eine Fest- und Tafelloge; Abends war ein zahlreich besuchter Ball der Ressource im Logenhanse. Manche andere Festfreude hat das ungünstige Wetter gestört. Auch die öffentliche Feier von Seiten der Truppen wurde deswegen auf den nächsten Tag verlegt. Außer der großen Parade und dem Garnisonsgottesdienste hatte der Königl. Generalmajor und Divisionskommandeur Freiherr Hiller von Gärtringen in Abwesenheit des Königl. Generallieutenants Herrn v. Köder Excellenz eine kriegerische Lustbarkeit in dem nahen Eichwalde veranstaltet. Die junge Mannschaft stellte Schieß- und andere Leibesübungen an und wurde auf Kosten des Hochlobl. Offizierkorps bewirthe, das gleichfalls auf des Königes und Vaters seiner Krieger Glück und Leben volle Becher leerte. Die Einwohner der Stadt von allen Klassen ließen sich durch die Unbeständigkeit der Witterung nicht abhalten, dem Feste in großer Anzahl als Zuschauer beizuwohnen.

Berlin den 3. August. Sr. Majestät der König haben geruhet, den Ratibor-Raudenschen Güterkomplexus, welchen der Herr Landgraf Viktor Amadeus von Hessen-Rothenburg besitzt, und die Herrschaft Corvey, welche eben derselbe besitzt, unter Allerhöchstherrm Königlichem Ercepter und unter Allerhöchstherrm Landeshoheit, jenen, den Ratibor-Raudenschen Güterkomplexus zu einem Mediathertzogthum, unter der Benennung: Mediathertzogthum Ratibor, diese, die Herrschaft Corvey, zu einem Mediätfürstenthum, unter der Benennung: Mediätfürstenthum Corvey, zu erheben.

Sr. Maj. der König haben dem Professor Bode zu Berlin den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Eichenlaube zu ertheilen geruhet.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Luise, Gemahlin des Fürsten Radziwill, so wie Seine Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, nebst Familie, sind am 30. v. M. nach Fürstenstein abgereist.

## A u s l a n d.

## D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 30. Juli. Die beiden in Mainz niedergesetzten Kommissionen, sowohl die zur Regulirung der Rheinschiffahrts-Angelegenheit, als auch die zur Untersuchung der demagogischen Untriebe bestellte, sind noch immer in voller Thätigkeit; es ist aber abzusehen, daß beide in kurzem zu dem Resultat ihrer Arbeiten gelangen werden. Die erste ist durch die Ankunft des Königl. Preuß. Regierungschef-Präsidenten von Delius aus Trier vermehrt, und wird nächstens zur Verathung und Redaktion des definitiven Reglements schreiten. Man glaubt, besonders da auch der Großherzog. Badensche Kommissair neue Instruktionen erhalten, daß jetzt der Vollendung dieses Geschäfts um so weniger Hindernisse im Wege stehen dürften, da Preußen und die Niederlande den Wunsch ausgesprochen haben, dasselbe baldigst beendigt zu sehen.

Es ist auffallend und wird allgemein bemerkt, daß unter den Produkten von Frankreich, auf welche seit kurzem in Süddeutschland und der Schweiz ein erhöhter Eingangszoll gelegt ist, die Französischen Tücher nicht mit begriffen sind.

Die Baiersche Armee ist neulich in 4 Divisionen (München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg) eingetheilt worden.

Der Ausschuss des Hülfsvereins für die Griechen in Stuttgart hat eine Bekanntmachung erlassen, wo es heißt: Seit 10 Monaten bestche der Verein und der Ausschuss. Der Ausschuss finde sich durch die gegenwärtige Lage der Griechen aufgefordert, seine Thätigkeit und seine Hülfe zu verdoppeln; er fordere zu dem Ende zu neuen Unterstützungen auf; er werde (im Schwäbischen Merkur) alle Mitglieder und Freunde des Vereins zu einer allgemeinen Versammlung einladen, in derselben Bericht erstatten, Rechnung ablegen und die Frage aufwerfen: ob der Ausschuss in seinen gegenwärtigen Verhältnissen fortbestehen solle?

## N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 27. Juli. F. H. der Prinz Christian von Dänemark und dessen Gemahlin sind gestern Mittag von hier nach dem Haag abgereiset. F. H. gedenken am 5. August zu Steinfurth und schon am 11. August in Altona einzutreffen.

Prinz Friedrich von Preußen und dessen Gemahlin gebrauchten jetzt die Seebäder in Scheveningen, eine halbe Stunde vom Haag.

Der Sohn des Prinzen von Canino (Lucian Vo-

naparte's), welcher mit seiner jungen Gattin die Wäder in Ostende gebrauchte, ist wieder hierher zurückgekommen.

Der Courierwechsel durch unsre Stadt dauert ununterbrochen mit der größten Lebhaftigkeit fort. Se. K. H. der Kronprinz von Schweden wird morgen zu See erwartet.

### Schweden

Stockholm den 23. Juli. Der Herausgeber des Morgenblatts zu Abo, Arwidson, ist, wegen Verbreitung gefährlicher Grundsätze, relegirt worden.

Der Kronprinz wird der Eröffnung des Norwegischen Storting's nicht bewohnen. Seine Reise wird sich nunmehr auch nach der Schweiz und Italien erstrecken.

### Frankreich.

Paris den 24. Juli. Vorgestern Abend hat der König mit dem Herrn Vicomte von Montmorency, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gearbeitet.

In der Nacht vom 22. zum 23. hat die Regierung einen Courier aus Madrid erhalten.

Die Gazette de France fährt fort, in ihrem ultraroyalistischen Sinn Nachrichten von der Spanischen Gränze zu geben. Sie erzählt ohne Rückhalt, wie die einzelnen Parteidämpfer in die Französischen Gränzstädte kommen und gehen, um Unternehmungen anzuführen, oder geschlagen, eine Zuflucht dort zu finden. In Katalonien soll die Zahl der Insurgenten, nach ihrer Angabe, nicht weniger als 15000 betragen.

Dasselbe Blatt nennt den vormaligen Erzbischof von Mecheln, Hrn. de Pradt, den Ehren-Großalmosenier der Amerikanischen Rebellen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion des Budgets fortgesetzt. Bei Gelegenheit des 8. Kapitels: Gerichtskosten im Kriminal-, Zucht- und Polizei-Sachen 2 Mill. 500000 Fr., wollte der Marquis la Fayette diese Ausgabe um 500000 Fr. herabgesetzt wissen und äußerte unter andern: So wenig wir unsre konstitutionellen Institutionen noch übrig haben, ist das Wenige doch besser, als die vormalige Regierung. (Mehrere Stimmen: Aha! da ist er wieder auf seinem Pferde!) Uebrigens haben sie sich gar sehr verschlechtert. Was ist unsre Jury im Verhältnis zu der in den vereinigten Staaten und in England! Hier wird zur Entscheidung vollkommene Uebereinstimmung erfordert, bei uns reicht die einfache Majorität zur Entscheidung hin. Während Menschenfreunde und angesehene Publicisten an Abschaffung der Todesstrafe denken, freuen wir uns, einen Code

d'instruction und einen Code pénal zu haben, wo man eine Jurisprudenz, der Zeiten eines Liberwärdig, findet. (Vincennes und Bonaparte's Staatsgefängnisse wären Ihnen wohl lieber?) Und wie wird das Unheil dieser Gesetzbücher nicht noch vermehrt durch den willkürlichen Gebrauch, den man davon macht, dessen wir täglich Zeuge sind. Die Kontrevolution, die Gebieterin über alle Staatsgewalten, alle Institutionen, allen und jeden Einfluß, sucht, unterstützt von der Europäischen Koalition, allen Despotismen, allen Aristokratien, allen Vorurtheilen und Mißbräuchen, mit einem Worte Allem, was außerhalb der Nationen lebt und eine Ausnahme von der wahrhaften socialen Ordnung bildet, das Volk über die Sicherheit der materiellen Vortheile einzuschläfern, welche es der Revolution verdankt. (Sie verdanken ihr den materiellen Vortheil, auf der Festung von Dalmüz gefessen zu haben.) Nichts bleibt von ihr unangefastet, selbst die Garantien nicht, welche die Gerichte gewähren. Ich bin daher der Meinung, daß man bei der Ueberzeugung, daß ein großer Theil der verlangten Kredite zu solchen Zwecken verwandt wird, die Summe derselben so sehr als möglich zu beschränken suchen muß. Herr Castelbajac lehnte sich gegen dieses Gemälde des jetzigen Zustandes von Frankreich auf. Und wer entwirrt es, rief er aus, wer spricht uns immer und immer von Freiheit? Dieselben Menschen, die einst jene Freiheit herbeiführten, die Schaffotte zu Altären und Henker zu Priestern hatte. Solche Freiheit wollen wir nicht, sondern die Garantien, welche die Charte gewährt. Auch mögen wir nicht Minister anklagen lassen, welche das Vertrauen des Monarchen genießen, uns von allen Exceptionsgesetzen befreit haben und Alles thun, um die konstitutionelle Ordnung, die Ruhe und das Glück Frankreichs aufrecht zu erhalten. — Man schrie nun mit Gewalt nach dem Schluß der Verhandlung, aber die Herren Foy und Manuel thaten ihr Mögliches, sie aufzuhalten, sich im Sinne Lafayette's zu äußern und ihn zu rechtfertigen. Herr Duden widerlegte sie, oft unterbrochen von ihnen, so wie von andern Rednern der linken Seite. Endlich ging man zum 9. und letzten Kapitel, demzufolge 29000 Fr. zu temporären Entschädigungen etc. verlangt werden und nach kurzen Debatten zum Budget für die auswärtigen Angelegenheiten (das 7 Mill. 800000 Fr. erheischt) über. Herr Labbey de Pompières wollte es um 1 Million beschnitten haben und lehnte sich besonders gegen mehrere unnütze Stellen auf; z. B. den Conservateur des présents, der nichts zu thun habe, als darauf zu sehen, daß die Mäuse nicht

die Bücher zerfäßen, welche zu diplomatischen Geschenken bestimmt wären, der 2000 Franken erhielt, und statt dessen man wohlfeiler eine Kasse halten könnte. Eben so erklärte er sich auch gegen den Administrator der Schule der Jeunes des langues \*), die bekanntlich in den Orientalischen Sprachen unterrichtet und bei den Legationen und Konsulaten in der Levante u. gebraucht werden. Herr Puymaurin nahm sich besonders der letztern an; aber ganz ausführlich sprach sich Herr Vignon in einer langen Rede über das Budget aus. Er behauptete, Frankreichs diplomatisches Korps hätte gar keinen Einfluß mehr und scheitere in allem, was es vornähme, wie sich erst neulich bei den Unterhandlungen wegen der Zölle erwies. Frankreich fuhr er fort, nimmt nur einen subalternen Rang ein, wir kommen immer nach den großen Mächten, und das wird nicht eher anders werden, als bis wir ein nationales Ministerium bekommen. (Murren.) Vor der Hand wäre es besser, daß wir bloß Geschäftsträger hätten; auch das Ausland urtheilt eben so von unserm Vaterlande. Frankreich, sagt ein Deutscher Schriftsteller, hat alle seine politische Aktion verloren, weil seine Feinde der Regierung desselben den Krieg mit den Liberalen, als ihr einziges Geschäft aufgebürdet haben. Was geht Frankreich, wird man sagen, daß Gerede eines Deutschen Schriftstellers an; allein diese Stelle hat mehr Wichtigkeit erlangt, da der Minister einer Macht der ersten Ordnung sie wiederholt hat. Hr. B. sprach dann von den Ereignissen in Spanien und fand Uebereinstimmung und Zusammenhang zwischen den Rathschlägen und Plänen mancher Pariser Blätter und den geheimen Machinationen, die man in Spanien getrieben hätte. Aber, sagte er, die Kontre-Revolution hat in Spanien ihre Waterloo'schlacht verloren; die Lehre ist zu schlagend, als daß man sie ganz sollte vergessen dürfen. Der gesunde Theil der Spanischen Nation hat sie ausgesprochen. (Ja, ja! Die Rebellen, die Freunde Miego's und Konsorten!) Daher muß man nun auch den Kordon vermindern, Frieden mit Spanien halten, aber zugleich Verbindungen mit seinen Kolonien in Amerika anknüpfen. Zum Schluß verlangte er noch Pensionen für die verabschiedeten Diplomaten, worauf er selbst jedoch, um nicht eigennützig zu erscheinen, verzichtete. Hr. Duhamel entgegnete Hrn. B. aus dem Stegreife, und die Kammer beschloß den Druck seiner Rede, wie es mit der seines Vorgängers der Fall gewesen war. Die Diskussion wird morgen fortgesetzt.

Die Pairskammer hat heute die Verhandlung des Zollgesetzes begonnen und wird morgen damit fortfahren.

### Spanien.

Madrid den 14. Juli. Unsere verehrte junge Königin ist bereits seit mehreren Tagen bettlägerig, welches nach den hiesigen gewaltsamen Aufsitzen nicht zu verwundern ist. Auf den 13. wollte der König die konstitutionellen Truppen vor sich defiliren lassen, allein da Sr. Majestät das Krankenzimmer ihrer Gemahlin nicht verlassen wollten, so ist diese Revue abbestellt.

Zu Badajoz, Salamanca, Alicante, Avila u. s. w. schickten sich auf die erste Nachricht von den hiesigen Unruhen die Stadträthe, Volk und Truppen zur Verteidigung der beschwornen Verfassung an.

Unsere Zeitungen sind mit den Glückwunschartikeln mehrerer Städte über den gewünschten Ausfall der Garderevolution angefüllt. In der Adresse aus Bilbao wird gesagt: die schändliche Defektion der Garderegimenter sei um so ärgerlicher, da sie unter den Augen Sr. Majestät in dessen Pallast geschah, und man erwarte alle Maßregeln, um diese untreue Soldatenhorden zu vernichten.

Die Reste der Garde werden, in vier Haufen getrennt, auf hundert Stunden Entfernung von Madrid verlegt. Die Anführer blieben in der Hauptstadt verhaftet. Ihr Prozeß wird unverzüglich beginnen.

Es bestätigt sich, daß übrig gebliebene Mannschaft der Garden aus dem Pardo sich, an der Zahl 300, beim Eskorial zusammengezogen, nicht um Feindseligkeiten auszuüben, sondern um Verzeihung für ihre Gesinntheit anzuflehen. Sie waren die meuterischsten von allen. Wir erfahren, daß sie die Waffen gestreckt haben.

Der Herzog von Infantado hat Klage gegen den Espectador erhoben, weil dieser ihn in einem seiner Blätter beschuldigt hatte, er hätte in der Nacht vom 7. einen Haufen Bauern durch den Ausruf: Es lebe der unumschränkte König! zur Empörung gereizt. Er ist jedoch nach Badajoz geschickt und in seiner Eigenschaft als Generallieutenant zur Verfügung des Kriegsministers gestellt worden.

Der Marquis von Las Amarillas macht bekannt, daß er sich freiwillig seiner Stelle als Generaldirektor des Ingenieurwesens begeben, und verlangt habe, zur Verfügung des Ministers nach Granada, wo sich seine Besitzungen befinden, geschickt zu werden, bis die öffentliche Meinung über den eigentlichen Gegenstand der von ihm beim König gemachten Schritte aufgeklärt sei.

Die Servilen sollen dem General Morillo beim

\*) Die in Oesterreich sogenannten Sprachknaben.)

Ausbruch der Insurrektion 5 Millionen geboten haben, wenn er sich an die Spitze der Garden stellen wolle. Morillo soll geantwortet haben, 5 Mill. sei eine schöne Summe, aber den Eid eines Spaniers wiege sie nicht auf.

Der Spectador vom 11. bestätigt die Nachricht von der gänzlichen Aufreibung der Karabiniers, die am Ende nur noch drei oder vier Offiziere bei sich hatten.

### P o r t u g a l l.

Lissabon den 14. Juli. Am 6. zeigte Herr Moura im Kongress an, daß sich am 2. im hiesigen Kastell eine Meuterei unter einigen Gemeinen des 24. Regiments ereignet, die jedoch alle festgenommen und auf das Kriegsschiff St. Sebastian gebracht worden. Wie er glaubwürdig vernehme, wären die Leute von einer angesehenen Person verleitet worden. Die Staatszeitung berichtet von jener Meuterei, daß einige Soldaten, die ihren Abschied verlangt, sie angestiftet hätten. General Sepulveda aber habe bei seiner Ankunft schon alles ruhig gefunden. Zwei Sergeanten, die zur Dämpfung beigetragen, wurden zu Fähnrichen erhöht. Das 10. Regiment, das der General unter Waffen fand, schien verdächtiger als das 24ste. Ein Mann aus demselben wurde in Verhör genommen, als Anstifter, und weil sie etwas zu sagen haben.“

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Foros (Privilegien) und Juizes privativos (besondern Richter) wurde mit einigen Aenderungen angenommen. Demnach sind nun alle Stände vor den Gerichten gleich und alle Privilegien, außer denen der Fremden, die auf Traktaten beruhen, abgeschafft. Der Entwurf zur Errichtung eines Kriminalgerichts, aus Abgeordneten zusammengesetzt, um von Anklagen gegen Mitglieder des Kongresses Kenntniß zu nehmen, wurde gleichfalls genehmigt.

Der Urtheilspruch des Kriegsgerichtes über das Verfahren des Kommandanten der nach Rio Janeiro bestimmten Expedition, Maximiliano de Souza, Divisionschefs, fiel dahin aus: daß derselbe seiner Stelle und Ehren entsetzt ist, weil er aus Nachlässigkeit und Unbedachtsamkeit den Zweck der Expedition vereitelt hat. Drei Stimmen waren für Todesstrafe. — Mehrere vom General Azeiz durch ein portugiesisches Packetboot von Rio Janeiro an das hiesige Ministerium gesandte Berichte wurden von dem Kapitain des Schiffs untergeschlagen und dem Prinzen Regenten ausgeliefert, der sie drucken und in Rio Janeiro zirkuliren ließ. Der Kapitain wurde vor ein Kriegsgericht geladen, und wird nun für seine Treulosigkeit büßen müssen.

Der König verhält sich in allen Dingen bloß pas-

siv, die konstitutionelle Parthei ist hier bei weitem übermächtiger als in Spanien. Einer der wichtigsten aber auch schwierigsten Punkte bleibt indessen immer Brasilien. Die Stellung des Kronprinzen in Rio Janeiro macht aber diese Verhältnisse noch verwickelter. Brasilien will wohl Vereinigung mit Portugall, allein nur in dem Sinne, wie die einzelnen Staaten von Nordamerika mit dem Centralgovernment in Washington, oder wie die Schweizerkantone. Die Beschwerden der Brasilianer sind die nämlichen, wie die der dreizehn englischen Provinzen in Nordamerika vor dem 4. Juli 1776. In Brasilien sind alle Europäer wohl gelitten, bloß die Portugiesien werden gehaßt und verfolgt. Die meisten kommen hierher zurück. Eben so schlecht sind hier die Brasilianer angesehen; man nennt sie Rebellen, Revolutionairs. Personen von gemäßigter Denkart glauben, mit den von den Portugiesischen Cortes beschlossenen Konzessionen bleibe den Brasilianern wenig zu wünschen übrig. Sie sind damit in der That unabhängig, und nicht dem Schein und der Form nach. In Brasilien selbst existiren drei Hauptpartheien. Die erste will Unterwürfigkeit als Kolonie von Portugall. Diese Parthei ist aber so schwach, daß sie kaum in Anschlag gebracht werden kann. Die zweite will Brasilien in Wort und That völlig unabhängig haben. Diese Parthei ist indessen nicht so stark wie die dritte, welche Brasilien unabhängig in sich, aber doch vereint mit Portugall haben will, also einen föderalstaat. Dazu kommt in Rio Janeiro und den benachbarten Provinzen noch eine vierte Parthei, welche aus diesen Provinzen ein unabhängiges konstitutionell-monarchisches Reich unter dem Kronprinzen bilden will. Der Kronprinz selbst befindet sich in einer sehr prekären Lage. Hier wird er allgemein gefaßelt, und wenn ihn auch die lautersten Absichten bei seinen bisherigen Handlungen geleitet haben, würde er hier doch eine sehr schlechte Aufnahme finden.

### G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 26. Juli. Zur Bezahlung einiger Rückstände für Rechnung der verstorbenen Königin ist die Bewilligung erfolgt. — Der Antrag des Kanzlers der Schatzkammer auf eine Adresse an Se. Majestät, wegen Veranstaltung zur Herausgabe einer Geschichte von England unter Königl. Autorität, ward, von Sir Macintosh sehr belobt, genehmigt. — Der bisherige Bischof von Clogher, Jocelyn, sich eines Lasters, auf welches der Tod steht, bewußt, hat seine vor Gericht geleistete Bürgschaft im Stich gelassen, und ist aus dem Lande entflohen. Vorher hatte er noch durch seinen falschen Eid zu wirken gewußt, daß sein Demun-

ziant als Verläumder ausgepeitscht und zur Transportation unschuldig verurtheilt wurde.

Eine aus Antwerpen gemeldete (ohne Zweifel falsche) Nachricht, daß die Niederländische Regierung die Südamerikanischen Staaten anerkannt, verurtheilte ein bedeutendes Steigen der Südamerikanischen Staatspapiere.

Bei den Diskussionen im Unterhause, über die Anerkennung der Republik Kolumbia, sagte der Marquis von Londonderry: „Die Minister Sr. Majestät haben es niemals verweigert, mit Agenten der sogenannten Republik Kolumbia zu konferiren, ohne jedoch diese Personen diplomatisch zu empfangen. Ihre Vorstellungen sind von der Regierung geprüft worden und der Gegenstand mehrseitiger Eröffnungen an Spanien gewesen. Vor der Hand hat unsere Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, in gutem Vernehmen und Freundschaft mit den Südamerikanischen Provinzen zu bleiben. Alle wesentlichen Rechte, namentlich hinsichtlich ihrer Schiffe und ihres Handels, sind anerkannt und darüber kann Spanien sich nicht beklagen, denn es besteht eine Regierung de facto und wir haben Verbindungen mit ihr de facto.“ — Sir R. Wilson fragte, ob die Angelegenheit der Unabhängigkeit von Südamerika von England allein für sich erwogen werde, oder in den Traktaten verwickelt sei, die mit anderen Mächten zu Nachen geschlossen worden. Der Marquis von Londonderry: „Dies ist eine rein Englische Angelegenheit, frei von jedem fremden Einflusse, nur auf das Recht der Nationen begründet.“

Ein Mann von Ansehen hat sich erboten, zu einer Anleihe für die Griechen 500 Pfd. Sterl. herzugeben, die er nur dann zurückverlangt, wenn die Angelegenheiten der Griechen zu deren Gunsten sich entscheiden.

In Edinburg und mehreren Städten Schottlands werden jetzt große Anstalten zum Empfange Sr. Majestät getroffen. Der König läßt sich einen kostbaren Schottischen Anzug verfertigen, den er während seiner Anwesenheit daselbst tragen will.

Unter den bei Kuba von den Korjaren genommene Schiffe, soll sich auch ein, nach Havannah bestimmtes Hamburger, mit 100,000 Dollars befinden.

Neulich ward hier das Testament eines sehr reichen Mannes gerichtlich eröffnet, das also anhob: „Ich hinterlasse meinem ungerathenen Sohne einhundert Tausend Pfund.“

Zu Jago de Cuba soll die nämliche Französ. Flotte, die Präsident Boyer früher aus dem Hafen von Samana weissen ließ, eingekausen seyn, und auf

die Abtretung eines Theiles von St. Domingo dringen.

### Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 13. Juli. Eine angesehenere, zu einer der Gesandtschaften in Konstantinopel gehörende Person hat einem Handelshause in Voesia geschrieben: es habe in Vera allgemein, daß nach einer außerordentlichen Rathsverammlung aller Großen des Ottom. Reichs, der Reis-Effendi den Ministern von England und Oestreich eine Note von der höchsten Wichtigkeit zugehelt habe, deren Inhalt der Art sei, daß sie wahrscheinlich der Ungewißheit, die so lange über die östlichen Angelegenheiten obgewaltet habe, ein Ende machen würde.

Semlin den 11. Juni. Der Freiherr von Siegenthal, kommandirender General von Peterwardein, ist hier angekommen, um, wie es heißt, mit dem Pascha von Belgrad eine Unterredung zu haben.

### Griechenland.

Korinth. Das Gouvernement hat alle Franzosen hieher berufen, wo sie theils in eine heilige Schaar vereinigt, theils als Offiziere in die zu errichtenden Bataillone eintreten sollen. Jene soll für das Heer eine Pflanzschule von Offizieren und ein Vereinigungspunkt der Griechischen Jugend seyn; General Norman ist zum Führer derselben ernannt.

— Die Infanterie wird der Italienische Oberst Larella organisiren, der schon ein Bataillon befehligt, das größtentheils aus Italienern besteht und daß der Prinz Demetrius Ypsilanti für sein Geld errichten ließ. Dieses Bataillon bildet gewissermaßen eine Gouvernementsgarde; es steht hier im Quartier; besetzt die Polizei- und Ehrenwachen und die Festung von Korinth. Die Reiterei organisirt ein Französischer Staatsoffizier, die Artillerie ein Schwedischer Staatsoffizier und ein deutscher Major, Namens Festiz. Bisher erhielt jeder Fremde freie Wohnung, Holz, Brod und 28 Paras (à 2½ Pfen.) täglich. Unter den, in den bisherigen Gefechten gebliebenen Deutschen, nennt man vorzüglich den Württembergischen Hauptmann von Liesching und den Dr. Boldermann aus Mecklenburg. Beide wurden mit militärischen Ehrenbezeugungen zu Argos begraben.

Mesolongi. Am 12. Juni soll der General Kolototroni, an der Spitze von 2000 Mann, die Festung Patras mit Sturm eingenommen haben.

Milo den 17. Juni. Am 8. d. M. erschien eine Flotte des Mehmed Ali, Pascha von Egypten, von seinem Sohne Ali Bei befehligt, vor Kandia. Sie bestand aus 46 Kriegsschiffen verschiedener Größe. Diese Flotte überraschte vor Retimo 8 Grie-

chische Schiffe, von denen sie zwei nahm und dann 4000 Mann an das Land setzte — Am 16. griff ein Theil der Lanzengarnie die Griechen an. Diese, durch ihre Stellung begünstigt, warfen sich mit Hefigkeit auf die Türken. Das Treffen war äußerst hartnäckig, und bei der glühenden Sonnenhitze um so ermüdender. Um 3 Uhr Mittags waren die Türken völlig in Unordnung. Zum großen Schrecken der Griechen näherte sich aber eine neue türkische Flotte der Küste. — Weiter reichen die Nachrichten nicht.

#### Österreichische Staaten.

Wien den 27. Juli. Schon vorige Woche, meldet der Oestreichische Beobachter, hatten Briefe aus Jassy angekündigt, daß die gänzliche Räumung der Moldau von den Großherrlichen Truppen binnen acht Tagen Statt finden sollte. Spätere Berichte vom 12. und 13. d. M. bestätigten vollkommen diese Nachricht. Die Janitscharen haben am 13. Juli Morgens 7 Uhr, Jassy wirklich verlassen, und ihren Rückmarsch an die Donau angetreten. Kutschuk Ahmed Pascha hatte so kraftvolle Vorkehrungen getroffen, daß keine bedeutende Unordnung bei dieser Gelegenheit vorsiel. Die Nachzügler läßt der Oberbefehlshaber durch ausgesandte Streifkommandos einsangen, und gebunden dem Korps nachsenden.

Leimbach den 23. Juli. Eine Entdeckung, welche für Freunde der vaterländischen Alterthumskunde und für Naturforscher im Gebiete der Geologie gleich interessant und wichtig werden kann, zieht hier die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Im Czarkower Bezirke besitzen die Erben des Grafen Adam Potocki das Gut Wilcze, welches verpachtet ist. Der Sohn des Pächters, Johann Chmielecki, las einst in Kirchners Chronik, es gäbe in Potolien unterirdische Höhlen, welche mit den Kataomben von Kijow zusammenhingen. Seine Wissbegierde beschloß, dem Grunde oder Ungrunde dieser Behauptung nachzuforschen; aber seine Bemühungen waren lange Zeit vergeblich, bis eine glückliche Stunde ihn zu einer unermuteten Entdeckung führte. Als er am 25. Juni über die Felder von Wilcze ritt, bemerkte er an dem Tone der Huftritte seines Pferdes, der Boden unter ihm sei hohl. Die ganze Feldmark der Herrschaft ist mit zu Tage liegenden Felsen und Blöcken des reinsten Mabaifers bedeckt. In einem nahen überaus großen Mabaiferblocke spürte er den Ursachen jenes Tons nach und bemerkte bald eine Vertiefung im Boden, und dabei im Felsen eine von Menschenhand hineingearbeitete Oeffnung, die aber von der Länge der Zeit mit Erde ausgefüllt und mit dichtem Gefrispe verwachsen

war. Dies schaffte er hinweg, und ohne alle Werkzeuge versuchte er die im Grunde der Oeffnung befindliche Erde mit den bloßen Händen wegzuräumen. Da er dies ermüdende Geschäft bald aufgeben mußte, kehrte er am nächsten Tage in Begleitung mehrerer, mit Hacken und Spaten versehenen Leute zurück, und man ging rasch an's Werk. Doch machte die Enge der Oeffnung die mitgebrachten Instrumente unbrauchbar, und man mußte sich begnügen, liegend die Erde mit den Händen hervorzuscharren. Diese beschwerliche Arbeit mußte mehrere Tage lang fortgesetzt werden, da die Leute nur einzeln daran gehen und sich oft ablösen mußten. Als man endlich durch den äußern Felsen hindurch kam und der Raum sich hinter der engen Oeffnung erweiterte, brach plötzlich die eingeschlossene Luft hervor und wirkte dermaßen auf die Arbeiter, daß sie ohnmächtig und besinnungslos zur Erde fielen. Johann Chmielecki, der in der frischen Luft in einiger Entfernung stand, bemerkte das kaum, als er herbeieilte, einen nach dem andern hervorzog, und obgleich auch er sich von den mephitischen Dünsten angegriffen fühlte, doch so glücklich war, die Leute, obwohl mit großer Schwierigkeit, wieder zu sich zu bringen. Für diesen Tag war ihnen der Muth zum weitern Vordringen genommen. Am folgenden kehrten sie in Gesellschaft des Wirthschafers und Schreibers, wohl bewaffnet und, was die Hauptsache war, mit einem 300 Klafter langen Seile, so wie mit einem Vorrathe von Lichtern und Fackeln versehen, zurück. Chmielecki war der erste, der die gefährliche Reise in das unbekanntere finstere Reich antrat. Das eigens dazu ankürzte Seil festhaltend, schob er sich rückwärts in die wenigstens zehn Ellen tiefe Oeffnung hinein und wurde am Seile langsam in eine bedeutende Tiefe hinabgelassen, ehe er wieder Boden unter seinen Füßen fühlte. Sobald er hier Feuer angemacht hatte, erkannte er, daß er sich in einem weiten Raume befand, in einem in den Mabaisterfelsen gehauenen, ovalen, durch Höhe und Geräumigkeit gleich imposanten Saale, der in diesem Helldunkel einen bezaubernden Anblick gewährte. Auf seinen Zuruf, daß keine Gefahr zu fürchten sei, ermutigten sich seine Begleiter, ihm zu folgen. Geleitet von dem außerhalb befestigten Seile setzten sie nun die Untersuchung dieser unterirdischen Welt fort, so weit dessen Länge es gestattete. Ohne diesen Faden der Ariadne würden sie sich in den mannigfaltigen Irrwegen, welche sich ihnen öffneten, verloren haben: so vielfach verschlungen waren die mit einander zusammenhängenden engeren und weiteren Räume und Gänge. Wie weit sie würden haben

vordringen können, läßt sich nicht bestimmen, da sie auf die 300 Klafter ihres Seiles beschränkt waren. Auch konnten sie nicht länger, als vier Stunden, in dieser Tiefe ausdauern, da ihnen sowohl das Athmen beschwerlich fiel, als auch die Lichter nur dunkel brannten. Das Resultat ihrer Wanderungen ist, daß es ihnen mehr als wahrscheinlich erschien, diese Höhle sei, mit Benutzung der Vorarbeiten der Natur, ein Werk von Menschenhänden, in den reinen Mablasterfelsen gehauen. Sie begreift mehrere Säle, deren Wände und Gewölbe alle von demselben Gestein sind. Zwischen ihnen und um sie her findet sich eine Menge weiterer und engerer Gänge, zum Theil für Pferde und Wagen breit genug. In einer Stelle entdeckte man übereinander gelegte Mablasterstücke, und darauf Nester von Kohlen und Kirschholz, ungeachtet die Gegend dergleichen Bäume nicht hervorbringt; man mußte den Raum für eine Küche halten. In einem andern Raume, dessen Fußboden aus festgeschlagener Erde bestand, lagen Haufen menschlicher Gebeine und Todtenköpfe, welche, wie Holz und Kohlen in der muthmaßlichen Küche, bei der ersten Verührung in Staub zerfielen. Ein bedeutender Fund war eine kleine Silbermünze, auf der die Inschrift Hadrianus nur sehr schwer zu lesen war. Endlich fanden sich an mehreren Orten irdene Gefäße, wie Schüsselfeln und Näpfe, die man unberührt auf ihrer Stelle ließ. Als die Wanderer auf die Oberwelt zurückkehrten, fanden sie sich so blaß aussehend, daß sie sich gegenseitig kaum erkannten. Herr Johann Chmielockt ladet wißbegierige und unterrichtete Forscher zu näherer Untersuchung ein und verpricht ihnen alle Unterstützung, um mit ihrer Hülfe wo möglich belehrt zu werden, wann, durch wen und zu welchem Zwecke diese merkwürdigen Höhlen entstanden.

#### R u s s l a n d.

St. Petersburg den 19. Juli. Se. Maj. haben unterm 11. Juli verordnet, daß Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin Pawlowitsch sich Oberbefehlshaber des Litthauischen abgetheilten Corps nennen, und bis auf weitere Verordnung auch die Gouvernements Wilno, Grodno, Minsk, Wolhynien, Podolien und Bessarabien unter seinen Befehlen haben soll. — Die Chevaliergarde und die Garde zu Pferde sind hier bereits wieder angelangt. Erstere hat ihre hiesigen Kasernen bezogen, und letztere kampirt, wie ehemals, auf dem Lustschlosse Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin, in Strelna. Die übrigen Garderegimenter werden im Laufe dieses Monats hier eintreffen.

#### K ö n i g r e i c h P o l e n.

Warschau den 30. Juli. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin ist gestern Abend in hiesige Hauptstadt zurückgekehrt.

Der Fürst Statthalter hat vorgestern eine Reise in die Woywodschaften Krakau, Sandomirz und Kalisz angetreten, um mehrere Orter und Fabrikanlagen zu besuchen, und wird etwa 14 Tage auf dieser Vereisung zubringen. Von demselben ist die Generaldirektion des Wege- und Brückenbaues ermächtigt worden, Arbeiten dieser Art, in welcher Woywodenschaft es sei, Unternehmern zu überlassen, und darüber mit ihnen Verträge abzuschließen.

Am 15. d. sollte ein Weinhändler an der Methstraße um 11 Uhr Vormittags bestohlen werden. Aber die Polizei erfuhr den Handel vier Tage zuvor, umstellte den bedrohten Ort, und die saubern Gesellen gingen so dreist ins Garn, daß auch nicht einer entkam.

Der Baron Prechamps ist von der Regierungskommission des Jauern und der Polizei für eine neue Anstalt zu Reinigung der Steinkohlen in Warschau und für die Gasbeleuchtung auf 15 Jahr patentirt worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Am 20. Juli gab es im Schlosse zu Marienburg in Preußen ein herrliches Fest. Nach 360 Jahren gab zum erstenmale ein deutscher Fürst — unser das köpflige Bauwerk so hochschätzender Kronprinz — wieder Tafel im großen Kempfer. Ein Liedsprecher trat nach alter Sitte mit der Zither auf, und trug ein schönes Lied vor (gedichtet von einem Schlesier, dem Regierungsrath Freiherrn von Eichenborn). Es feierte sinnig die alte und die neue Zeit, das preiswürdige Haus und den preiswürdigen Gast und schloß mit den Worten: „Dem ritterlichen König Heil und dem Königssohn!“ Nach diesem Trinkspruch fällte der Kronprinz den Becher, und eh er trank, sprach er die hohen, deutungsreichen Worte: „Alles Große und Würdige erstehe wie dieser Bau!“

Wegen der Feldmäuse im Untermainkreise darf, nach Königl. Baierscher Verordnung, bis auf weiteres kein Jagdberechtigter Füchse, Katzen, Eulen, Dohlen, Raben, Krähen und Geier schießen.

Anton Burg in Wien hat eine Maschine erfunden, welche das Trabben der Pferde vollkommen nachahmt, und für den darauf Sitzenden eben die Wirkung hervorbringt, wie das Reiten.

[Hierzu eine Beilage.]

# Beilage zu No. 63. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 7. August 1822.)

Wir beabsichtigen die der hiesigen Trohnveste gegenüber, auf der Friedrichsstraße belegenden, zum Domainenamt Posen gehörigen Nischen zu vererbpachten, und haben dazu einen Termin auf den 31. August d. J. im hiesigen Sessionszimmer vor dem Regieungsrath Starzel anberaumt, wozu Erb-pächterlustige und Besitzfähige eingeladen werden.

Die Bedingungen der Erbpacht sind folgende:

- 1) Jede dieser Nischen, deren zehn vorhanden sind, wird einzeln ausgeben und vererbpachtet werden.
- 2) Die dazwischen befindliche Friedrichs-Wache bleibt von der Vererbpachtung ausgeschlossen.
- 3) Von jeder Nische ist der jährliche Erbpachtkanon auf 3 Rthlr. 10 Sgr. in klingendem Preussischen Courant festgesetzt worden, wovon die Hälfte den 1. Juli, und die zweite Hälfte den 1. Januar jedes Jahres franko an die Amtskasse des Domainenamts Posen, oder wohin sonst die Zahlung gewiesen wird, pränumerando bezahlt werden muß.
- 4) Die erste Zahlung des Kanons erfolgt am 1. Juli 1823 und treten die Erwerber mit dem 24. Juni 1823 in den Besitz der Nischen. Bis dahin benutzt solche noch das Domainenamt Posen.
- 5) Auf das Erbstandsgeld wird licitirt, und der Meistbietende muß die Hälfte des Gebots so-leich-baar in klingendem Courant zur Sicherstellung des Fiskus bei der Regierungshauptkasse deponiren.
- 6) Wer mitbieten will, muß ein Zeugniß seiner vor-gesetzten Obrigkeit über seinen Erwerb und Besit-zfähigkeit produciren.
- 7) Der Zuschlag wird bis zur erfolgten Geneh-migung des hohen Königl. Finanz-Ministerii zu Berlin vorbehalten.
- 8) Das Erbstandsgeld muß gleich nach erfolgter Genehmigung der Licitation von den Erwerb-ern in klingendem Preussischen Courant baar zur Re-gier-ungshauptkasse bezahlt werden, und die sub-5 deponirte Summe alsdann angerechnet.
- 9) Der Erbpächter muß die Nischen auf alleinige Kosten in gutem und brauchbarem Stande erhalten.
- 10) Er darf nirgends und besonders nicht an der Rückseite beim sogenannten Schloßberge oder Ge-richtshofe, auch eben so wenig auf beiden Seiten der Friedrichswache ohne ausdrückliche Erlaubniß der vererbpachtenden Behörde Veränderungen an den Rück- und Seitenmauern, oder dem Gewölbe

vornehmen, und bleibt für jeden daraus entstehen-den Nachtheil verantwortlich.

11) Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Polizeibe-hörde dürfen dort auch keine Feuerangen angelegt, oder unterhalten werden, und ist der Erbpächter sowohl in dieser Hinsicht, als auch in allen übrigen polizeilichen Angelegenheiten der hiesigen städ-tischen Polizeibehörde unterworfen.

12) Remissionen des Canons finden niemals, so wenig im Frieden als in Kriegszeiten statt.

13) Nur, wenn ein unvermeidlicher Zufall den Erbpächter ohne sein Verschulden ganz außer Stand gesetzt hat, sein Recht ein oder mehrere Jahre lang durch sich selbst, oder durch andere auszuüben, findet nach den Bestimmungen des allgem. Landrechts für die Preussischen Staaten ein Erlass des Canons statt.

14) Erbpächter hat das Recht, den fälligen Ca-non ohne die Hilfe des Richters in Anspruch zu nehmen, und durch alle Grade der Exekution ein-zuziehen.

15) Der Erbpächter ist verpflichtet, alle Landes-, Kreis- und Kommunal-Abgaben, insofern derglei-chen auf die zu vererbpachtenden Nischen künftig gesetzlich treffen sollten, zu tragen, und aus eigenem Mitteln zu bezahlen.

16) Die Kosten für die Ausfertigung und Bestätig-ung des Contrakts, die Stempelgebühren und die Kosten für die Verichtigung des Hypotheken-wesens trägt der Erbpächter.

Posen den 29. Juli 1822.

Königlich Preussische Regierung II.

## Nöthige Bekanntmachung.

Dieserjenigen Besitzer und Subscribenten auf Ersch und Gruber allgem. Encyclo-pädie der Künste und Wissenschaften, welche sich im Großherzogthum Posen befinden, und auf dem seitherigen Wege die neuesten Forschungen nicht erlangen konnten, werden ersucht, sich an die Müllersche Buchhandlung in Posen oder an irgend eine

andere naheliegende Buchhandlung zu wenden. Der 8te Theil erschien im Monat Mai, und der 9te und 10te werden noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Leipzig, im Juli 1822.

Johann Fr. Gleditsch.

### Ankündigung.

Trosz's polnisch-deutsches und französisches Wörterbuch,

4. Bände gr. 8.

1r und 2r französisch-deutsch-polnisches  
3r polnisch-deutsch-französisches  
4r deutsch-polnisches Wörterbuch.

Leipzig bei J. F. Gleditsch.

Erschien in einer neuen verbesserten Auflage. Was den Polnisch-Deutsch-Französischen, oder dritten Band anbetrifft: so bemühte sich der Herausgeber gegenwärtiger Auflage die vielen in der letzten Ausgabe fehlenden Wörter gehörigen Orts und in genauer alphabetischer Ordnung einzuschalten. Dafür wurden die ohne deutsche und französische Erklärung beigelegten polnischen Beispiele gänzlich gestrichen. Auch wurden die öftern Versehen gegen die Ordnung der Wörter verbessert. Die Wörterbücher und Vorarbeiten von Samuel Gottlieb Linde, George und Johann Wandke waren seine Führer. Der Preis aller 4 Theile zusammengenommen ist — 16 Rthlr. —

Einzelu kostet der 1e Theil 4 Rthlr.

2e	=	4	=	16	Gr.
3e	=	5	=	16	Gr.
4e	=	4	=	—	=

### Bekanntmachung.

Den hiesigen Einwohnern wird hierdurch die bestehende Verordnung in Erinnerung gebracht, daß Niemand sein Vieh heerdenweise oder einzeln zur Weide gehen lassen darf, ohne dasselbe der Aufsicht tüchtiger Hüter zu übergeben.

Diese Bestimmung gilt von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Schaafen, anderem kleinen Vieh und vorzüglich auch von Ziegen. Wer diese Aufsicht unterläßt, verfällt in 2 Rthlr. Strafe; wird Schaden angerichtet, werden besonders von Ziegenbaum-

pflanzungen beschädigt, so wird die Strafe den Umständen nach geschärft.

Bei gleicher Strafe ist auch das Herumlaufen des hier genannten, so wie des Federviehes auf den Straßen verboten.

Posen den 27. Juli 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

### Bekanntmachung.

Am 18. August d. J. Vormittags um 10 Uhr, wird in dem hiesigen Stadt-Waage-Gebäude eine geborstene, 14 Centner 10 Pfund schwere, auf 205 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Glocke, meistbietend veräußert. Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, daselbst zur angegebenen Zeit zu erscheinen und ihre Gebote zu verlaublichen.

Posen den 29. Juli 1822.

Königl. Polizei- und Stadt-Direktorium.

### Subhastations-Patent.

Da sich in dem am 25ten Juni d. J. zum Verkauf des hieselbst sub Nro. 421. der hiesigen Gerberstraße belegenen Kretschmer'schen Grundstücks kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 29sten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Parthei-Zimmer angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Erbfioren eingeladen werden, daß der Zuschlag, falls nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden erteilt werden wird. Die Taxe und die Kauf-Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 15. Juli 1822.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Schrodaer Kreise belegenen, zur Anton v. Korytowski'schen Konkurs-Masse gehörigen Güter Schwalkowo, Czartki, Młodzikow und Placzki, von welchen Schwalkowo und Czartki nach der gerichtlichen Taxe zusammen auf 40,498 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Młodzikowo auf 43,474 = 22 = 11 =  
und Placzki auf 19,112 = 4 = — =

gewürdigt worden sind, sollen auf den Antrag der

Gläubiger Schuldenhalber im Ganzen oder auch im Einzelnen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf den 5ten November cur., den 8ten Februar 1823, und der peremptorische auf den 19ten Mai 1823,

vor dem Departirten Landgerichts-Rath Hebdmann Vormittags um 9 Uhr in unserm Gerichtsschlosse anzusetz worden, wozu besizfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesegliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Wer bieten will, hat, bevor er zur Licitation zugelassen werden kann, 1000 Rthlr. Kautions dem Deputirten zu erlegen.

Die Taxe und Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 24. Juni 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Vorladung

der etwanigen unbekanntten Kassengläubiger des 2ten Bataillons (Krotoschiner) 19. Landwehr-Regiments.

Die etwanige unbekanntte Kassengläubiger des 3. Bataillons (Krotosch.) 19. Landw. Regiments, welche für die Zeit vom 1. Jan. 1821 bis alt. Dec. 1821 Anforderungen an gedachte Bataillons-Kasse zu haben glauben, werden hierdurch aufgefodert, ihre diesfälligen Ansprüche in term no den 28sten November c. a. Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Noquette im hiesigen Parterrenzimmer anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche an die Kasse für verlustig erklärt und bloß an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, werden verwiesen werden.

Krotoschin den 25. Juli 1822.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

### Subhastations-Patent.

Zum öffentlichen Verkauf des dem Pastor Wilke zu Kiaz zugehörigen sub No. 18. belegenden Wohnhauses nebst Frau- und Brandhaus und den dazu gehöri gen Utensilien und ein Quart Land, welches alles zusammen nach der gerichtlichen Taxe auf 2158 Rthlr. 25 Sgr. gewürdigt worden, wird im Auftrage des Königl. Hochlöblichen Landgerichts zu Posen, vom 28sten Januar c. und auf den

Antrag der Gläubiger, Kreisrath v. Selblich und Golbeck, Behufs ihrer Befriedigung, ein Termin auf

den 21sten Mai,

den 22sten Juli, und

den 23sten September a. c.,

von denen der letzte peremptorisch, in loco Kiaz anberaumt, wozu Kaufsustige und Besizfähige mit der Versicherung eingeladen werden, daß der Meistbietende gegen gleich baare Zahlung des Meistgebots in Preuß. klingendem Courant ad depositum des 12. Landgerichts zu Posen und nach geschehener Genehmigung der Gläubiger, den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Die Taxe kann jederzeit in der hiesigen Registratur in den Dienststunden eingesehen werden, und auf Gebote, die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommen, wird weiter nicht reflektirt werden.

Schrimm den 1. März 1822.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

### Ediktal-Citation.

Auf dem in der hiesigen Baderstraße sub No. 147. belegenen, in hiesigen alten Hypothekenbuche Vol. II. verzeichneten Bürgerhause, sind aus dem, zwischen dem Bäckermeister Johann Gottlob Bollfrasz, und dessen Sohne, dem Bäckermeister Christian Ludwig Bollfrasz, unterm 5ten November 1764 geschlossenen Kaufkontrakte,

- |                                                                                   |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1) für den Senator Busche                                                         | 77 Rthlr. — Gr. |
| 2) für den Gottfr. Ehrenreich Zoch                                                | 50 „ — „        |
| 3) für die Maria Elisabeth Henschel, geborne Bollfrasz, ein Muttererbe von        | 7 „ 8 „         |
| 4) für den Meister Föhne                                                          | 8 „ — „         |
| 5) für den Daniel Schnegula                                                       | 1 „ 15 „        |
| 6) für den Meister Karl Gottlob Krenkel                                           | 5 „ 23 „        |
| 7) für den Gottlob Polle                                                          | 5 „ 14 „        |
| 8) an die Maria Elisabeth Henschel, geborne Bollfrasz zu Grochow, ein Darlehn von | 7 „ 12 „        |
| 9) für den Christian Rüdiger                                                      | 2 „ — „         |
| 10) für den Meister Galster                                                       | 3 „ 3 „         |
| 11) für den Meister Gottilieb Bollfrasz                                           | 34 „ 2 „        |
| 12) für den Verkäufer Johann Gottlob Bollfrasz                                    | 80 „ 2 „        |

als rückständige Kaufgeuder, sammtlich den 5ten November 1764 eingetragen.

Nach der Versicherung des Bäckemeister Wilhelm Vollraß, als zeitigen Besitzers, sind die vorgedachten sammtlichen Posten bereits längstens abgetragen; derselbe kann aber diese Abtragung durch gerichtliche Quittungen nicht darthun, und hat daher, um die Löschung der obigen Posten bewirken zu können, auf vorgängige Präklusion der Prätendenten und Mortification der über die Posten sprechenden Dokumente, angetragen.

In Gefolge dieses Antrages werden von dem Königlich Stadt-Gericht zu Zielenzig die oben unter Nro. 1 bis incl. 12. bemerkten hypothekarischen Gläubiger, nicht weniger deren Erben, Cessionarien, oder welche sonst in ihre Rechte treten sind, hierdurch aufgefordert, in dem in hiesiger Gerichtsstube auf

den 23ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr

angesehten Präjudizialtermin gehörig sich zu melden und ihre Ansprüche an die oben verzeichnete Posten anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, und die über jene Posten sprechenden Dokumente für mortificirt erklärt, auch auf fernern Antrag des Vollraß im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zielenzig den 26. Juli 1822.

Königlich Preussisches Stadt-Gericht.

Den Sohn des verstorbenen Schirz- und Wagenmeisters Lorenz zu Posen, Namens Friedrich Wilhelm Lorenz, welcher sich im Jahre 1812 bei einem Königlich Preussischen Husaren-Regimente engagirt haben soll, seit jener Zeit aber seinen Verwandten keine Nachricht von sich gegeben hat, fordere ich hiermit auf, mich von seinem jetzigen Aufenthalts-Orte zu unterrichten, damit ich ihm, wegen einer ihm zugefallenen Erbschaft die nöthigen Mittheilungen machen kann.

Landesberg a. d. W. den 28. Juli 1822.

Gottschalk,  
Justizkommissarius.

Von Michaeli a. c. bis dahin 1823 ist zu vermietthen

Das sub Nro. 30. auf dem Graben befindliche Garten-Lokale, und zwei Kiemer.

Posen den 1. August 1822.

Die Curatoren der F. G. Treppmacherschen Credit-Masse.  
Charrier. Guderian.

### Bekanntmachung.

Durch die am legt verfloffenen 4ten August von einzelnen ungebildeten Personen ausgeübte verächtliche und entwürdigende Behandlung an den Führern der nach dem Eichwalde zum Gebrauch des Publikums gefahrlos und wohlfeil vorhandenen Wagen, veranlaßt, können solche ferner nur gegen vorhergegangene Bestellung und Bezahlung in Nro. 247 der Breslauerstraße und bei dem Wirth im Eichwalde zu haben seyn.

Den zweiten Transport neuer Holländischer Heeringe hat erhalten, und verkauft das Stück mit 1 Fl. 12 gr.

P o w e l s k i.

### Anzeige.

Extra schöne reife Ananas sind in billigen Preisen auf St. Martin in der Pelary-Strasse Nro. 30. bei dem Gärtner Schutz zu haben.

Ein gelernter Gärtner, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht zu Michaeli ein Unterkommen. Seine Adresse erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.